

Albrecht Triller
Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Verständnisfragen zur Informationsvorlage I/065/2013

Die Rückstellungen in Höhe von 7 Mio € sollen für Drohverluste gebildet werden, die im Insolvenzfall der TWE bei der Stadt entstehen. Tritt dieser Fall ein, sind die 7 Mio an den Fördermittelgeber und an die Bank zu zahlen und stehen folglich weder der Stadt, noch den TWE zur Verfügung. Ist es folglich nicht besser, Zuschüsse an die TWE zu zahlen, um die Insolvenz zu verhindern, statt Rückstellungen zu bilden?

Die Behauptung, dass die Rückstellungen gesetzlich vorgeschrieben seien und keine freiwillige Angelegenheit wären, stimmt nur dann, wenn es tatsächliche, unüberwindbare Drohverluste gibt. Es gibt aber noch andere Lösungen, dann entfällt die gesetzliche Pflicht zur Rückstellungsbildungen, oder?

Könnten mit Zuschüssen an die TWE in Höhe von 7 Mio € bis zum Jahre 2019 die Insolvenzgefahren vermieden und dadurch Rückstellungen überflüssig werden?

Würden sich die Insolvenzgefahren durch die Auszahlung der verdeckten Kaufpreisanteile (falsche Spenden) aus dem Anteilverkauf nicht deutlich vermindern (mit Zinsen über 1 Mio €)?

Könnte durch den Verkauf nicht zwingend notwendigen Betriebsvermögens in Verbindung mit der Aufgabe bestimmter Geschäftszwecke die Liquidität der TWE verbessert werden? (z.B. der Bereich Vermietung/Verpachtung).

Wäre nicht auch die Rückführung des Schwimmbades an die Stadt (z.B. in einen städtischen Eigenbetrieb) ein Weg zur Rettung dieses gemeinwohlgeprägten Objektes einerseits und der TWE andererseits?

Triller